

## WAS NICHT GEBRAUCHT WIRD, **KOMMT INS GRUNDWASSER**

Mit zahlreichen Ideen wollen EU-Länder die Stickstoffbelastung ihrer Böden senken. Ein Weg dorthin führt über die stete Kontrolle der Tierhalterinnen und Tierhalter.

n vielen Regionen Europas ist das Grundwasser mit Stickstoff belastet. Eine Hauptursache ist die Nutztierhaltung, bei der große Mengen von Gülle und Mist anfallen, sogenannte Wirtschaftsdünger, die als Düngemittel für Kulturpflanzen genutzt werden. Der in ihnen enthaltene Stickstoff sorgt für das Wachstum der Pflanzen. Er dringt jedoch tief in den Boden ein, wenn zu viel gedüngt wird, und gelangt unter ungünstigen Standortbedingungen als Nitrat ins Grundwasser. Je weniger Stickstoff die Wirtschaftsdünger in die Umwelt abgeben, umso mehr erhöht sich ihr Düngewert, und das Grundwasser ist weniger gefährdet.

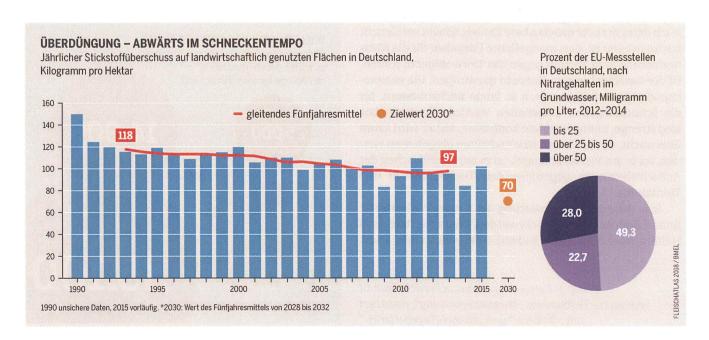
Das optimale Düngen hängt stark vom Zeitpunkt und vom gewählten Verfahren ab. So verringern sich die gasförmigen Verluste von Stickstoff - die Ammoniakemissionen in die Luft -, wenn Mistlager im Freien abgedeckt sind oder die Gülle nach ihrer Ausbringung sofort in den Boden eingearbeitet wird. In stehenden Pflanzenbeständen soll dies möglichst per Bodeninjektion geschehen, anstatt sie breit oberflächlich zu verteilen. Mit der richtigen Technik können die Betriebe ihre Verluste deutlich verringern.

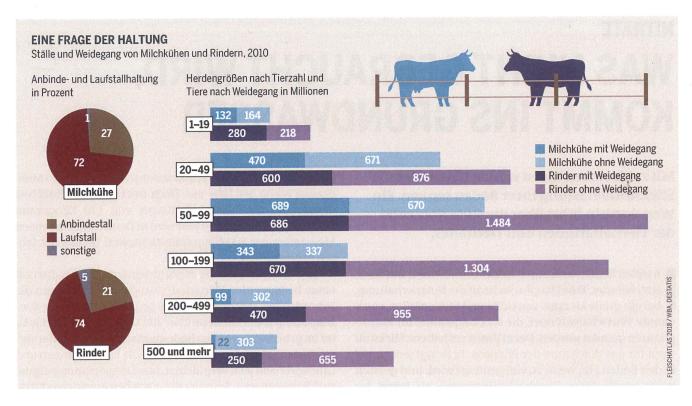
In der Praxis gilt der Wirtschaftsdünger oft nicht als vollwertiger Pflanzendünger. Deswegen wird auf landwirtschaftlichen Flächen zusätzlich Mineraldünger ausgebracht. Auch dadurch kann es zu Überschüssen an Stickstoff kommen, der das Grundwasser belastet. Die EU-Nitratrichtlinie gibt derzeit einen Trinkwassergrenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter vor. Doch trotz der EU-rechtlichen Obergrenze für Wirtschaftsdünger von 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr wird in Deutschland an vielen Messstellen der 50-Milligramm-Grenzwert bereits seit Jahren überschritten.

In Dänemark, wo die exportorientierte Tierproduktion einen bedeutenden Wirtschaftszweig darstellt, steuern die Behörden seit 1985 wirkungsvoll gegen. So sanken die Konzentrationen von teilweise über 200 Milligramm Nitrat je Liter im grundwassernahen Bodenhorizont innerhalb der vergangenen zehn Jahre um die Hälfte. Die Landwirtinnen und Landwirte sind jetzt verpflichtet, ihre Düngeplanung digital zu dokumentieren. Sie muss sich nach den erwarteten Erträgen richten und liegt zehn Prozent unterhalb des berechneten ökonomischen Optimums. Die Ausbringung von Gülle im Herbst, nach der Ernte der Hauptfrucht, ist weitgehend untersagt, weil Pflanzen dann kaum Stickstoff benötigen.

Diese Einschränkungen lösten eine umfassende Modernisierung des Maschinen- und Geräteparks zur effektiven Einarbeitung des Düngers in den Boden aus. Der Einsatz emissionsarmer Ausbringtechniken ist heute in vielen westeuropäischen Ländern verpflichtend, zum Beispiel in Belgien, Dänemark und den Niederlanden. In Deutschland wird dies ab dem Jahr 2020 auf Ackerland und ab 2025 auf Grünland der Fall sein.

> Große Düngermengen führen dazu, dass der Nitrat-Grenzwert im Grundwasser bei mehr als einem Viertel der Messstellen überschritten wird





Deutlich weniger als die Hälfte aller Milchkühe und Mastrinder in Deutschland dürfen auf die Weide

Um etwas zu verändern, müssen die erforderlichen Daten über die Gesundheit der Tierbestände nach einem standardisierten Verfahren erhoben werden. Denn in der politischen Auseinandersetzung argumentieren die Agrarlobbyverbände, die Verletzungen seien nicht durch die Haltung verursacht, sondern durch das schlechte Management einzelner Betriebe, Anders formuliert: Das Recht sei in Ordnung, es werde nur schlecht umgesetzt. Ließe sich aber in einheitlichen und repräsentativen Untersuchungen feststellen, dass die Verletzungen der Tiere auch nur annähernd in den genannten Größenordnungen des WBA-Gutachtens liegen, stünde fest, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Haltung nicht ausreichen. Das Dauerargument, dass es sich nur um Einzelfälle handle, wäre auch statistisch belegt vom Tisch.

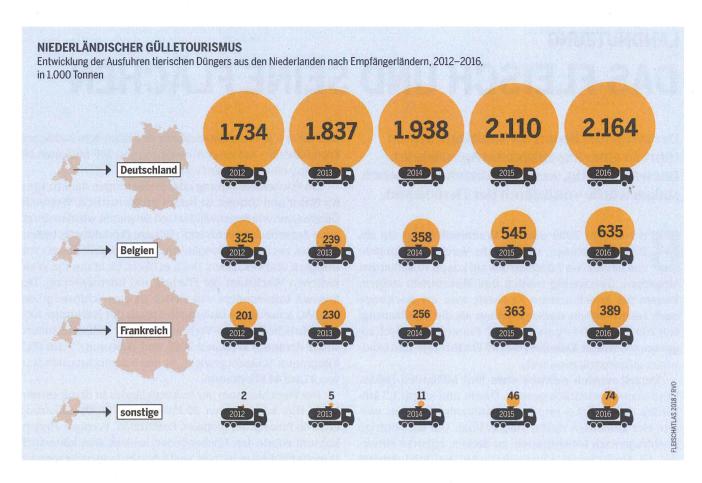
Die Tierschutzverbände sollten zudem ein Verbandsklagerecht erhalten, um eine Nutztierhaltung durchzusetzen, die den Vorschriften zum Schutz der Tiere standhält. Auch dafür braucht es belastbare Zahlen. Sobald vor Gericht nachgewiesen ist, dass mangelhafte Vorgaben für die Nutztierhaltung zum Verstoß gegen das Tierwohlgebot führen, ist der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen. Die entsprechenden Vorschriften wären so lange nachzubessern, bis die Schutzvorgaben eingehalten werden. Unverzichtbar sind strenge, unangemeldete Kontrollen. Bisher wird kaum überwacht, ob die Tierschutzvorschriften eingehalten werden, sei es aus Personalmangel, sei es aus Konfliktscheu der Aufsichtsbehörden gegenüber den Tierhalterinnen und

Eine dauerhafte Verbesserung der Zustände könnte mit finanziellen Anreizen erreicht werden. Wenn die Tiere eines Halters /einer Halterin besonders häufig verletzt oder krank

> Wortpsychologie: Aus Verbrauchersicht kommt das meiste Geflügel aus "Massentierhaltung", assoziiert mit "Quälerei" und "Käfigen/Legebatterien"

sind, könnte er oder sie Fördermittel verlieren oder Geldstrafen zahlen müssen. Die Tierhalter/-innen hätten dann ein eigenes Interesse daran, dass ihre Tiere sich nicht verletzen oder krank werden. Finanzielle Anreize und Strafen würden dann auch den Tiergruppen zugutekommen, für die es bisher keine Haltungsvorgaben im nationalen Recht gibt, etwa Rinder, Milchkühe, Puten, Enten oder Gänse. Dazu müsste der Zustand aller Tiere vor der Schlachtung kontrolliert werden. Der Aufwand dafür ist überschaubar. Und weil der Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung steht, ist dies auch zumutbar.





Gülle von zu vielen Tieren ist in den Niederlanden so teuer geworden, dass immer mehr davon ins kostengünstige Deutschland schwappt

Um eine ungebremste Zunahme der Tierhaltung auf gefährdeten Böden zu verhindern, gelten in den Niederlanden regionale Obergrenzen für den Anfall von Wirtschaftsdünger. Bei zu hohen Mengen pro Hektar ist eine Weiterverarbeitung verpflichtend. Der Wirtschaftsdünger kann dann effizienter in Regionen mit weniger Tierhaltung exportiert und im Ackerbau eingesetzt werden, wenn nötig auch über die Landesgrenzen hinaus. Neben der Deckelung der Düngemengen sind auch Schritte beim Pflanzenbau sinnvoll. In Dänemark ist auf sechs Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Anbau von Zwischenfrüchten verpflichtend. Dies sind Kulturen, die über den Winter Stickstoff in der Biomasse binden und vor Auswaschung schützen.

Ein Schlüsselelement bei allen Maßnahmen ist die regelmäßige Kontrolle der Betriebsdaten. In Dänemark wird bei einer Überschreitung der gesetzlich festgelegten Stickstoffobergrenze eine Abgabe in Höhe von mindestens 1,30 Euro pro Kilogramm Stickstoff erhoben. Neben ordnungsrechtlichen Instrumenten wird in vielen EU-Ländern auch eine kostenlose Gewässerschutzberatung für die Landwirtinnen und Landwirte angeboten. Bei im europäischen Vergleich vergleichsweise hohem Ausgangsniveau konnte so in den Niederlanden der Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern seit 1990 um 50 Prozent reduziert werden.

Trotz solcher Erfolge wird die behördliche Förderung freiwilliger Maßnahmen nur zu einer wesentlichen Verbesserung führen, wenn sich der Umweltschutz für die

> Zu viele Tiere, zu viel Stickstoff: Auch wenn die Überdüngung endet, werden Europas Böden Jahrzehnte brauchen, um sich zu erholen

Tierhalter und -halterinnen auszahlt und sie ihn langfristig einkalkulieren können. Aus Sicht des Grund- und Gewässerschutzes kann eine umweltverträgliche Tierproduktion nur durch politische Instrumente gelingen, etwa durch die Deckelung der betrieblichen Überschüsse an Stickstoff – und bei Überschreitung durch die Kürzung der EU-Agrarsubventionen.

